

László Maráz  
Dipl. Forstwirt  
Koordination AG Wald  
Forum Umwelt und Entwicklung  
Marienstraße 19-20  
10117 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Ernährung,  
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz  
  
Ausschussdrucksache  
17(10)184  
  
zur öffentlichen Anhörung  
  
am 7.6.2010

## **Antworten auf Fragen zur Anhörung zum Bundeswaldgesetz am 7. Juni 2010 in Berlin**

### Anforderungen/Herausforderungen an den Wald und an die Waldbesitzer

1. Wie beurteilen Sie die Rolle des Waldes in der Klimadiskussion? Welche Auswirkungen erwarten Sie von veränderten Klimabedingungen auf die Wälder in Deutschland und welche Handlungsempfehlungen geben Sie?

**Wälder sind wertvolle Wasserspeicher, sie puffern Klimaschwankungen ab und wirken ausgleichend auf das örtliche und regionale Klima. Natur- und standortheimische artenreiche Waldökosysteme haben die größten Chancen, flexibel auf den Klimawandel zu reagieren. Darum ist die ökologische Waldnutzung die Strategie mit dem wohl geringsten Risiko. In Verbindung mit Schutzgebieten, die sowohl ausreichend große Flächen einnehmen sollten, als auch nach Möglichkeit in vertikaler Richtung ausgedehnt sein sollten (Wanderung von Arten hangaufwärts möglich), könnten unsere Wälder besser auf den bereits eingetretenen Klimawandel vorbereitet werden.**

**So wichtig die Kohlenstoffaufnahme durch den wachsenden Baumbestand aber ist, so wichtig ist es, bei der Berechnung der Kohlenstoffspeicherleistung auch die Abgänge einzurechnen (Holzernte). Ebenso dürfen bei der Bewertung des "Kohlenstoffspeichers Holzprodukte" nicht nur die Zugänge (Holzhausbau, Kauf von Papier und Möbeln) berechnet werden, sondern auch die Abgänge (Hausabriß, Entsorgung von Altholz und Papier). Eine wissenschaftlich saubere Bilanzierung des "Kohlenstoffspeichers Holzprodukte" sollte baldmöglichst erfolgen. Für die Bewertung dessen Beitrages zum Klimaschutz ist alleine die jährliche Änderung (Netto-Bilanz) relevant.**

**Die vielfach vorgetragene Argumentation, dass die Ausweisung großer Waldflächen als Schutzgebiete ohne jegliche forstliche Nutzung (Holzentnahme) für den Klimaschutz kontraproduktiv sei und zum Verlust Zehntausender Arbeitsplätze führen würde, entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage und Logik. Bei der Berechnungsgrundlage für die Arbeitsplatzverluste werden beispielsweise sämtliche Unternehmen des Druck- und Verlagsgewerbes mit eingerechnet (über 330.000 Arbeitsplätze), obwohl diese bereits mit der Anrechnung der Papierindustrie abgebildet sind und nur zu geringem Anteil vom Holzprodukte-Einkauf abhängig sind.**

**Die Verwendung von Holz ist aus klimapolitischer Sicht für die energetische Nutzung nur bedingt, vor allem für die langlebige stoffliche Nutzung aber sehr vorteilhaft, da das so eingesetzte Holz anschließend energetisch verwertet werden kann ("Kaskadennutzung").**

2. Welchen Sinn macht die Forderung nach einer Einführung einer bundesweit geltenden „guten fachlichen Praxis“? Sehen Sie aufgrund steigender Anforderungen an die Waldnutzung (stofflich und energetisch) eine Notwendigkeit, die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bundesweit zu fassen?

**Ja. Die bisherigen Regelungen in den Landeswaldgesetzen sind so allgemein gehalten, dass sie in der Praxis kaum Wirkung zeigen. Die Forstwirtschaft ist eine der letzten Branchen, die sich bisher weigert, anspruchsvolle, praktikable und zielführende Qualitätsstandards für ihr forstliches Handeln einzuführen oder anzuerkennen. Waldnutzung muss Standards setzen, die auf Grundlagen der Waldökologie basieren und nicht ständig schwankenden Marktbedürfnissen folgen.**

**Die Gute Fachliche Praxis sollte und könnte als Leitlinie dienen, die sowohl der Sozialpflichtigkeit des Eigentums Rechnung trägt, als auch der Produktionskraft und Gesundheit der Waldbestände und damit den legitimen Interessen der Waldeigentümer zugute kommt. Die Honorierung besonderer Leistungen, die über die Gute Fachliche Praxis hinausgehen und Mehraufwand oder Ertragsminderung bedeuten, müssten dann allerdings von der Allgemeinheit angemessen honoriert werden. Diese hat sowohl einen Anspruch darauf, dass für diese Honorierung eine verbindliche, nachvollziehbare Leistung für Gesellschaft und Umwelt erbracht wird.**

**Das Fehlen allgemein verbindlicher Mindeststandards zieht viele Nachteile nach sich. Ein Beispiel: Aufgrund fehlender Mindestanteile von lebendem und totem Biotopholz im Wald ist es derzeit nicht möglich, belastbare Zahlen für das potenzielle Aufkommen an Biomasse für die stoffliche und energetische Nutzung zu ermitteln. Damit fehlt aber der Regierung und den betroffenen Branchen eine wichtige Planungsgrundlage.**

3. Wie ist der Schutz des Waldes vor Übernutzung und Degradierung zu regeln?

**Dies wäre mit der Einführung der Guten Fachlichen Praxis möglich. Hier sollte u.a. verboten werden, Wurzelstöcke aus dem Waldboden zu reißen, oder Biomasse zu entfernen, die unter eine Grenze von etwa 10 cm Durchmesser fällt. Wurzelstücke und Biotopholz sind für den Waldboden elementar wichtig, weil der Waldboden mit Kohlenstoff und Nährstoffen angereichert wird und Niederschläge besser versickern können (Hochwasserschutz).**

4. Stellen Agroforstsysteme und Kurzumtriebsplantagen eine geeignete Möglichkeit dar, um die prognostizierte stark ansteigende Holznutzung befriedigen zu können?

**Insbesondere die Agroforstsysteme können, bedingt durch die Vielfalt der genutzten Arten, eine Bereicherung für die Produktionspalette von Landbesitzern und vorteilhafte Auswirkungen für die Umwelt haben. Auch Kurzumtriebsplantagen haben in angemessenem Umfang und auf geeigneten Standorten (z.B. Strom-Leitungstrassen, Ränder von Verkehrswegen) ein Potenzial, das durchaus genutzt werden sollte. Trotzdem muss sich vor allem der Verbrauch an Holzprodukten (v.a. dem Wegwerfprodukt Papier, dessen pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland inzwischen auf 250 Kilogramm abgestiegen ist) den nachhaltig lieferbaren Mengen anpassen und nicht umkehrt!**

5. Sind sowohl die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in der vorgelegten Novelle des Bundeswaldgesetzes abgebildet?

**Nein.**

6. Wie schätzen Sie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums vor dem Hintergrund der „neuen

Herausforderungen“ Klimawandel, Biodiversität, erneuerbare Energien, Wassermanagement und Bodenschutz ein?

**Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums könnte in der Guten Fachlichen Praxis abgebildet und vereinbart werden. Sie muss auch dem Schutz des Eigentums vor Übernutzung dienen und sollte als Richtschnur für die Förderung und Honorierung verwendet werden. Hieraus ergeben sich vor allem für die Waldeigentümer Einkommenschancen, die angesichts der steigenden Bedeutung von Wäldern neben Holz auch andere Dienstleistungen verkaufen könnten.**

7. Die Waldbesitzer werden mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert, z.B. durch den Klimawandel. Welche Möglichkeiten sehen Sie, einen möglichen Waldumbau finanziell zu unterstützen?

**Der Umbau der Forsten und Wälder ist im Wesentlichen dadurch erforderlich geworden, weil in der Vergangenheit auf ungeeignete Bestockungen gesetzt wurde (Reinbestände v.a. von Fichte und Kiefer, ein- oder zweischichtige (strukturarme und instabile) Bestände. Wer heute noch solche Bestände begründet, sollte keine finanziellen Unterstützungen durch die Allgemeinheit erhalten. Wer weiterhin auf einseitig gewinnorientierte Plantagenforstwirtschaft setzt und damit seinen Wald mutwillig einem hohen Risiko aussetzt, der sollte dieses selbst tragen.**

**All jenen, die einen Umbau ihrer Wälder anstreben, der zu stabilen, gemischten, strukturreichen und standortheimischen Beständen führt, und etwa die Kriterien einer anspruchsvollen Guten Fachlichen Praxis anstrebt und erreicht, sollte in den Genuss derartiger Förderinstrumente kommen. Hierfür sind ausreichende Mittel bereitzustellen.**

#### Änderungen des Bundeswaldgesetzes

8. Wie schätzen Sie die derzeitigen Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer ein und welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

**Zu dieser Frage empfehle ich die Stellungnahme des BUND, dessen Argumentation ich unterstütze.**

9. Welche Verbesserungen für Forstwirtschaftsbetriebe und eine naturnahe Waldbewirtschaftung sind durch den Novellierungsvorschlag des Bundesrates (Bundestagsdrucksache 17/1220) bei der Verkehrssicherungspflicht zu erwarten (Artikel 1, Absatz 2)? Halten Sie die vorgeschlagene Änderung für ausreichend, um der aktuellen Rechtsprechung Rechnung zu tragen?

**Zu dieser Frage empfehle ich die Stellungnahme des BUND. Lesens- und unterstützenswert!**

10 Welche Regelungen im Bundeswaldgesetz sind erforderlich, um sicher zu stellen, dass der gesamte Nutzwald in Deutschland so bewirtschaftet wird, dass in kürzestmöglicher Frist auf der gesamten Fläche klimaplastische Wälder entstehen, die die Leistungen für den Naturhaushalt dauerhaft sichern, die CO<sub>2</sub>-Bindung verbessern, die biologische Vielfalt erhalten und die Versorgung mit Holz gewährleisten?

**Die CO<sub>2</sub>-Bindung ist dort am höchsten, wo Wälder alt und reif werden können und wo hohe Vorräte von Biotopholz und an organischer Substanz in Waldböden angereichert sind. Trotz der erfreulicherweise gestiegenen Holzvorräte in Deutschlands Forsten und Wäldern sind diese noch weit von ihrem natürlichen Speicherpotenzial für Kohlenstoff entfernt. Die Ausweisung der zunächst mindestens 5% der Gesamtwaldfläche als Schutzgebiete, die in der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt festgeschrieben sind (bis 2020 soll dieses Ziel erreicht werden), würde auf diesen Flächen sofort zu einer Anreicherung von Kohlenstoff führen - einem Prozess, der mehrere Jahrhunderte andauern würde, da unsere Wälder sehr jung sind und beispielsweise Buchenwälder von Natur aus weit über 300 (bis über 450 Jahre) alt werden können.**

**Auf den "übrigen" Waldflächen sollte durch die Vereinbarung und Einhaltung von Mindestvorräten von Biotopholz die Speicherung von Kohlenstoff erhöht werden. Die Förderung ökologischer Waldnutzung würde zudem die Stabilität und Vielfalt, sowie die Versorgung mit Holz sicherstellen, denn stabile, gesunde und vorratsreiche Waldbestände produzieren mehr Holz.**

11. Hat sich das derzeit geltende Bundeswaldgesetz im Zusammenspiel mit den Regelungen der Landeswaldgesetze bewährt? Sehen Sie einen umfassenden Novellierungsbedarf oder einzelne Anpassungserfordernisse?

**Keine Antwort zu dieser Frage.**

12. Wie bewerten Sie im Entwurf des Bundesrates (Bundestagsdrucksache 17/1220) die Regelungen zu agroforstwirtschaftlichen Nutzungen sowohl für reine Kombinationen von ackerbaulichen und forstlichen Pflanzen, als auch zur Einbeziehung der Kombination forstlicher Pflanzen mit Tierhaltung (z.B. Almwirtschaft, Hudewälder, etc.) (Artikel 1, Absatz 1, Punkt 2)?

**Keine Antwort zu dieser Frage.**

13. Macht die Erarbeitung der „Waldstrategie 2020“ Sinn, wenn die Gute fachliche Praxis als naturschutzfachlicher Mindeststandard keine Aufnahme ins Bundeswaldgesetz findet? Bitte begründen Sie!

**Das für die Waldstrategie 2020 zuständige Bundesministerium (BMELV) hat bislang dazu keinen Entwurf veröffentlicht, sodass schwer einzuschätzen ist, welchen Beitrag eine solche Strategie für den Wald leisten könnte. Eine Beteiligung der Akteure ist bislang nur im Rahmen von drei Veranstaltungen erkennbar geworden, nicht einmal auf dem Internetauftritt des BMELV finden sich Inhalte und Ziele dieser Strategie. Anfragen von Umweltverbänden zu Zielen und Inhalten wurden bislang nicht beantwortet.**

**Eine Waldstrategie könnte dann Sinn machen, wenn sie auf den Ergebnissen des Nationalen Waldprogramm Deutschland (NWP) aufbaut und die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt würden. Die Beteiligung (Partizipation) der Akteure und Transparenz sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Strategie. Diese Voraussetzung wird derzeit nicht erfüllt, was auch bei Verbänden der Forstwirtschaft kritisch gesehen wird.**

**Ohne die Aufnahme der Guten Fachlichen Praxis in das Bundeswaldgesetz oder andere geeignete Gesetze, Verordnungen oder Regelungen macht eine Waldstrategie keinen Sinn, denn es würde beispielsweise ein wichtiger Maßstab für die Förderung forstlicher Maßnahmen fehlen, die im Zuge einer Waldstrategie erarbeitet werden sollten..**

14. Ist Ihrer Meinung nach zur Erreichung einer naturnahen Waldbewirtschaftung neben eine Novellierung des BWaldG ebenfalls eine Novellierung des BJagdG notwendig, warum und ggf. an welchen Punkten?

**Ohne die grundlegende Novellierung des Bundesjagdgesetzes würden die Erfolge vieler auch mit Steuergeldern geförderten Maßnahmen im Wald (z.B. Waldumbau) innerhalb kürzester Zeit wieder zunichte gemacht. Ich verweise hier auch auf die Stellungnahme von Dr. Lutz Fähser.**

**Angesichts der Knappheit an finanziellen Mitteln ist es dringend geboten, eine umfassende Analyse der ökologischen und wirtschaftlichen Schäden vorzunehmen, die durch die überhöhten Schalenwildbestände verursacht werden. Allein der Wert des durch Verbiss vermiedenen Zuwachses dürfte in die Hunderte Millionen gehen, denn viele Waldbestände brauchen mehrere Jahre länger, um sich zu verjüngen und den Waldeigentümern entgehen mehrere Jahre an Produktionszeit. Schäden am Bestand (faulendes Stammholz), an der Verjüngung (Entmischung, Verlust vor allem der wertvollen Laubbäumchen, Mißlingen von Waldumbaumaßnahmen), Kosten für Zaunbau und ökologische Verluste in der Kraut- und Strauchschicht) sollten dem geringen Nutzen durch Wildbret und Pachteinahmen gegenüber gestellt werden. Daraufhin sind unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten (Änderung des Bundesjagdgesetzes, Schadensersatzregelungen), um die Waldeigentümer nicht weiterhin mit den Kosten zu belasten.**